



UMWELT-CHECK CBAM

Die ersten, innerhalb 31. Januar 2024, zu erfüllenden Verpflichtungen für importierende Unternehmen

**Donnerstag,
18. Januar 2024**

Webinar um 14.30 Uhr
(in italienischer Sprache)

Die EU-Verordnung Nr. 2023/956 "CBAM" (Carbon Border Adjustment Mechanism) ist am 17. Mai 2023 in Kraft getreten. Ziel der Verordnung ist es, zu verhindern, dass die Produktion von Materialien, die erhebliche Treibhausgasemissionen verursachen, in Länder verlagert wird, in denen das Emissionshandelssystem nicht gilt. **Die Verordnung betrifft u.a. Strom, Zement, Düngemittel, Eisen, Stahl, Aluminium und Wasserstoff.**

In der Verordnung sind verschiedene Fristen vorgesehen, innerhalb der es gilt, bestimmte Auflagen zu erfüllen. In einer ersten Phase handelt es sich nur um Berichtspflichten (mehr dazu in unserem [Rundschreiben vom 15.12.2023](#)).

Bei einem gemeinsam mit Confindustria Trient organisierten Webinar wollen wir die Mitgliedsunternehmen über die gesetzlichen Vorschriften sowie die praktische Umsetzung bei der Berechnung und Ausfüllung der Berichte informieren.

Programm

FABRIZIO DEMATTÈ - Ordine dei Chimici e Fisici del Trentino Alto Adige
Le categorie di beni sottoposti al regolamento CBAM

STEFANO COMISI - Studio Armella & Associati
Obblighi dichiarativi e compilazione della relazione CBAM

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung zur Veranstaltung. Den Zugangslink bekommen sie am Vortag des Webinars.

[HIER
REGISTRIEREN](#)